

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.4 Abt. Umweltschutz	<i>Drucksache</i> 12529/12	<i>Datum</i> 16.08.2012
Mitteilung	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>	
Beratungsfolge	Sitzung	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i> <i>N</i>
StBezRat 112 Wabe-Schunter-Beberbach	05.11.2012	X

Überschrift, Sachverhalt

Bodenbelastungen mit Antimon im Bereich Pappelberg/Laubenhof

Die Grundstücke im Bereich der Siedlung Pappelberg und einige Grundstücke in der Siedlung Laubenhof sind mit Antimon belastet. Die Belastungen sind auf antimonhaltige Stibiox-Schlacken, die in der Vergangenheit meist von den Grundstückseigentümern selbst zur Geländeauffüllung und Befestigung dorthin verbracht wurden, und auf Staubimmissionen der bis 1987 betriebenen Röstöfen der ehemaligen Firma Stibiox zurückzuführen.

Bereits 1994/1995 hatte die Verwaltung die Antimonbelastungen auf den Grundstücken untersucht. Für die Beurteilung der Schadstoffbelastungen wurde zusammen mit den Fachbehörden des Landes und unter Einschaltung eines anerkannten Toxikologen ein auf den Schadensfall bezogener Bewertungsmaßstab entwickelt. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchung der einzelnen Grundstücke und die zugehörige Bewertung mit entsprechenden Handlungsempfehlungen wurden allen Grundstückseigentümern mitgeteilt.

Zwischenzeitlich wurde für den Schadstoff Antimon von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erstmals bundesweit ein Wertesystem aufgestellt, das zukünftig auch in eine Bundesverordnung (Mantelverordnung Grundwasser/Ersatzbaustoffe/Bodenschutz) aufgenommen werden soll.

Vor diesem Hintergrund wurden die 1994/1995 gemessenen Bodenbelastungen im Bereich Pappelberg/Laubenhof anhand der zukünftig geltenden Prüfwerte im Hinblick auf die seinerzeitigen Handlungsempfehlungen neu beurteilt. Die Neubewertung wurde mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt und dem städtischen Gesundheitsamt abgestimmt. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen im besonderen Maße die Belange des vorsorgenden Gesundheitsschutzes.

...

Der Anbau von Nutzpflanzen sollte demnach im überwiegenden Teil des Pappelbergs und auf drei Flächen im Bereich des Laubenhofs vorsorglich nur noch in Hochbeeten oder in solchen Bereichen, in denen der Boden gegen sauberen ausgetauscht wurde, erfolgen. Die Nutzung von Obstbäumen ist weiter unbedenklich, weil sich im Obst nach den Untersuchungen der Stadt kein Antimon nachweisen lässt.

Über die Neubewertung sollen die betroffenen Grundstückseigentümer mit dem in der Anlage beigefügten Informationsschreiben unterrichtet werden.

I. V.

gez.

Leuer

Anlage